



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§1 Allgemeines**

1.1. Die HB Kleine Fähre GmbH & Co KG (nachfolgend „Vermieter“ genannt) bietet die Möglichkeit, für begrenzte Zeit schwimmende Häuser/Ferienwohnungen zu mieten.

1.2. Es gelten für Mietanfragen gegenüber dem Vermieter ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hausordnung sowie ergänzend die Nutzungsordnung der Goitzsche.

### **§2 Reservierungsvertrag**

2.1. Der Abschluss des Reservierungsvertrages kommt zustande, sobald das Angebot unterbreitet und die Unterkunft gebucht wird. Dies kann sowohl schriftlich, mündlich, fernmündlich, per Telefax oder E-Mail geschehen. Der Vertrag erstreckt sich auf die im Mietvertrag angegebene volljährige Person, die für die Erfüllung des Vertrages haftet. Mit Überweisung der Anzahlung bestätigt der Mieter explizit sein Einverständnis in diese AGB's, die Hausordnung und die Nutzungsordnung der Goitzsche. Allen Vertragsabschlüssen liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde und gelten ausschließlich.

2.2. Durch den Abschluss des Reservierungsvertrages sind beide Parteien zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag wird seitens des Vermieters durch die Bereitstellung der Unterkunft erfüllt.

2.3. Der Vermieter tritt nicht als Reiseveranstalter nach § 651 a ff BGB auf. Die gesetzlichen Bestimmungen für Reiseveranstalter sind auf den zwischen Vermieter und dem Mieter zustande gekommenen Vertrag nicht anwendbar.

2.4. Angebote und Darstellungen der Hausboote/Ferienwohnungen Kleine Fähre (wie Zeichnungen, Abbildungen, Maße) in Prospekten und im Internet sind freibleibend und erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.

### **§ 3 Preisgestaltung und Zahlung**

3.1. Die Preise verstehen sich in der Währung € ohne Nachlässe einschließlich der Umsatzsteuer in derzeit geltender Höhe.

3.2. Nebenkosten wie Heizung, Strom und Wasser sind im Mietpreis enthalten.

3.3. Im Mietpreis ab 2 Übernachtungen enthalten sind

- Bettwäsche,
- Geschirrtücher,
- ein Handtuchset pro Person bestehend aus einem Bade- und Handtuch soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.

3.4. Bei der Übernahme des Hausbootes ist eine Kautionsleistung in Höhe von 150,00 EUR fällig. Die Kautionsleistung ist eine Sicherheitsleistung für evtl. Schlüsselverlust und für evtl. Schäden am und im schwimmenden Haus. Sie wird bei der Ankunft vor Ort in bar vom Mieter an die Hausverwaltung entrichtet und beim Auszug zurückerstattet, sofern keine Schäden aufgetreten sind. Im Falle von Schäden, welche unter dem Wert der Kautionsleistung liegen, wird die Kautionsleistung anteilig erstattet.

3.5. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung werden 30 % des Mietpreises als Anzahlung fällig. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig und auf das angegebene Konto des Vermieters zu überweisen. Geht der Zahlungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Datum der Buchungsbestätigung ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei kurzfristigen Buchungen – wenn zwischen Buchungsdatum und Anreise weniger als 14 Tage liegen – ist der Reisepreis in voller Höhe zu überweisen.

#### **§4 Rücktritt und Schadenersatz**

4.1. Soweit Sie die Anzahlung (vgl. 3.5) nicht zahlen, bedarf es keiner weiterer Aktivitäten Ihrerseits, da der Vertrag dann (mangels Bedingungseintritt) nicht zustande kommt.

4.2. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Eine Stornierung sollte in ihrem Interesse schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter. Kann nach dem Rücktritt die Unterkunft nicht anderweitig vermietet werden, besteht grundsätzlich Schadensersatzpflicht seitens des Mieters. Diese wird wie folgt berechnet:

- bis zum 90. Tag vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises
- vom 90. bis zum 30. Tag vor Mietbeginn 50% des Mietpreises

- danach 100% des Mietpreises.

Die Gründe für die Stornierung sind unerheblich. Daher wird der Abschluss einer Reisekostenversicherung empfohlen. Der Mieter ist berechtigt, geeignete Ersatzmieter zu stellen, die schriftlich die Übernahme des Mietvertrages und den damit verbundenen AGB's übernehmen müssen. Dem Mieter steht der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

4.3. Der Vermieter ist berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn höhere Umstände wie Krieg, Streik, Brand, Hochwasser, Unzugänglichkeit des Steges, Naturkatastrophen die Durchführung des Mietvertrages unmöglich oder unzumutbar machen. In diesem Fall hat der Vermieter dem Mieter die geleisteten Anzahlungen zu erstatten. Ein darüber hinausgehender Ersatzanspruch des Mieters wird im Rahmen dieser AGB jedoch ausgeschlossen. Sonstigen Schadenersatz leistet der Vermieter nur, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

4.4. Nimmt der Mieter die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Vermieter zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

## **§5 Pflichten des Mieters**

5.1. In den Hausbooten besteht Rauchverbot, es kann aber gerne auf den Terrassen geraucht werden. Aschenbecher stehen dort zur Verfügung.

5.2. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich zu behandeln und alle während seiner Mietzeit vom Mieter durch eigenes Verschulden herbeigeführten Schäden, selbst bzw. durch seine Privathaftpflichtversicherung zu ersetzen. Er übernimmt auch die Haftung für die durch andere Mitreisende oder Besucher entstandenen Schäden. Dem Mieter ist auch bekannt, dass grob vertragswidriges Verhalten zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter berechtigt. Ersatzansprüche des Mieters für bereits entrichtete Mietzahlungen bestehen in diesem Fall nicht.

5.3. Etwaige Schäden sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Für die Mängelbeseitigung ist der Mieter verpflichtet, Zugang zum Hausboot/Ferienwohnung zu gewähren und mit allem Zumutbaren dazu beizutragen, die Störung zu beheben. Dem Vermieter ist eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu gewähren.

5.4. Die in dem Hausbooten ausliegende Hausordnung erkennt der Mieter an und ist ergänzender Vertragsbestandteil.

## **§6 Maximale Belegung**

Die maximale Belegung der Kleinen Fähre ist auf maximal 7 Personen festgelegt und darf nicht überschritten werden. Die Anzahl der untergebrachten Personen darf die Anzahl der in der Buchung angegebenen Personen nicht überschreiten. Nutzen dennoch mehr Personen das schwimmende Haus, behält sich der Vermieter vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen sowie für die überzähligen Personen rückwirkend ein zusätzliches Nutzungsentgelt zu erheben. Das Recht, Schadenersatz für die gesteigerte Abnutzung oder sonstige Schäden zu fordern, bleibt hiervon unberührt.

## **§7 Haftung des Vermieters**

Die verschuldensunabhängige Mängelhaftung für bei Vertragsschluss bestehende Mängel ist ausgeschlossen. Im Übrigen findet Mietrecht Anwendung.

## **§8 Haustiere, Bettwäsche und Endreinigung**

8.1. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen hat der Vermieter das Recht ausserordentlich zu kündigen. Ersatzansprüche des Mieters entstehen hieraus nicht.

8.2. Die Endreinigung ist obligatorisch und wird durch den Vermieter zu den im Angebot genannten Bedingungen durchgeführt.

## **§9 An- und Abreise**

9.1. Das Haus ist am Anreisetag ab 16.00 Uhr bezugsfrei. Das Schwimmende Haus/Ferienhaus muss bis spätestens 11.00 Uhr geräumt sein. Bei Verzögerung der Abreise um mehr als 1 Stunde und ohne Absprache mit dem Vermieter, wird ein halber Tag zusätzlich berechnet.

9.2. Am Anreisetag wird ein Übergabeprotokoll erstellt, das vom Mieter nach Prüfung zu unterzeichnen ist.

9.3. Am Tag der Abreise erfolgt die Abnahme des Objektes und sofern erforderlich die Aufnahme von gegebenenfalls aufgetretenen Beschädigungen oder Mängeln in einem Übernahmeprotokoll. Bei übermäßiger Verschmutzung oder Abnutzung behält sich der Vermieter vor, eine Unkostenpauschale für eine außerordentliche Reinigung zu erheben. Sie wird mit der Kautions verrechnet.

9.4. Die Schlüsselübergabe erfolgt am Ankunftstag nach vereinbarter Ankunftszeit beim Vermieter.

9.5. Der Mieter haftet für den übergebenen Schlüssel und ist bei Verlust zur Übernahme der entstehenden Kosten verpflichtet.

## **§10 Zutrittsrecht zum Hausboot oder schwimmendes Haus**

10.1. Der Vermieter hat bei Gefahr in Verzug ein jederzeitiges Zutrittsrecht.

10.2. Des Weiteren steht dem Vermieter ein solches nach vorheriger Ankündigung zu, soweit auf die schutzwürdigen Belange des Gastes bei der Ausübung angemessen Rücksicht genommen wird. Der Vermieter wird den Gast im Falle des Satzes 1 über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

## **§11 Datenschutz**

Die von den Mietern zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden vom Vermieter ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

## **§12 Gerichtsstand und salvatorische Klausel**

12.1. Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Der Mieter kann den Vermieter nur an dessen Gerichtsstand verklagen.

12.2. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Februar 2019